



HKI – Pressemitteilung

Novellierung der 1.BImSchV vom Umweltausschuss des Deutschen Bundestages verabschiedet



vö.FRANKFURT, 02. Juli 2009.

In der gestrigen Sitzung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages wurde die Novellierung der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1.BImSchV) beschlossen. Nach Informationen die dem HKI-Industrieverband vorliegen kam es hierbei zu keinen inhaltlichen Änderungen.

Die Novellierung der 1. BImSchV beinhaltet strenge Umweltauflagen für Holzheizungen, Kaminöfen und andere kleine Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe. Es wird davon ausgegangen, dass der Beschluss eine Halbierung der Staubfracht, von heute ca. 24.000 Tonnen, auf 12.000 Tonnen bis zum Jahr 2025 bewirkt.

Aller Voraussicht nach wird die Entscheidung des Umweltausschusses in der morgigen Sitzung des Bundestages ohne weitere größere Beratung bestätigt. Einer abschließenden Abstimmung des Bundesrates steht somit nichts mehr im Wege. Somit ist damit zurechnen, dass die Verordnung noch in diesem Jahr in Kraft tritt.

Die Industrie ist auf die Novellierung der Verordnung bestens vorbereitet.

Einige Hersteller haben bereits auf freiwilliger Basis die Zertifizierung ihrer Produkte vorgenommen. Der HKI-Industrieverband für Heiz-, Koch- und Küchentechnik entwickelt eine allgemeine Produktdatenbank die dem Verbraucher einen Nachweis über die von den Geräten eingehaltene Stufe für Emissionsgrenzwerte liefert. Diese Datenbank wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung der Öffentlichkeit zugänglich sein und auch über die Einhaltung österreichischer und schweizerischer Emissionsgrenzwerte informieren.

Die im Rahmen der Novellierung der 1.BImSchV festgelegten Grenzwerte für Einzelraumfeuerungsanlagen sind in zwei Stufen unterteilt. Die Grenzwerte der Stufe 1 gelten für Geräte die ab dem Datum des Inkrafttretens der Novellierung errichtet werden. Stufe 2, die ab dem 31.12.2014 in Kraft tritt, beinhaltet eine weitere Senkung der Grenzwerte für Anlagen die ab diesem Datum auf den Markt kommen. Um eine Einhaltung dieser niedrigen Grenzwerte zu erreichen sind Weiterentwicklungen seitens der Industrie in der Feuerungstechnologie erforderlich.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit der Novellierung der 1. BImSchV hat die Industrie bereits Produkte entwickelt, die die Grenzwerte der 1. Stufe einhalten. Mit endgültiger Verabschiedung der Novelle der 1. BImSchV werden die Hersteller die Entwicklung von Geräten, die die 2. Stufe einhalten, vorantreiben.

Weitere Details zu den festgelegten Grenzwerten sind dem Entwurf der Verordnung auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter www.bmu.de zu entnehmen.

Weitere Informationen und Kontakt:

HKI-Fachverband Heiz- und Kochgeräte e.V.

Dipl. Volksw. Kathrin Völker

Lyoner Str. 9

60528 Frankfurt a.M.

Tel.: 069/256268-0 Fax.: 069/256268-100

voelker@hki-online.de www.hki-online.de